

Klotz + Völckers GmbH & Co. KG
Lauenburger Str. 17
21514 Büchen

Stand: 06.05.2014

Konformitätserklärung

Diese Erklärung bezieht auf folgende Produkte:

Wiederverwendbare Transport-/Thermoboxen aus Picelan LSP-EB (black)

Die Produkte entsprechen den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften oder Empfehlungen:

1. Allgemein:

EU-Rahmenverordnung für Bedarfsgegenstände EG 1935/2004
LFGB §§ 30 und 31

2. Rohstoffe / Zusammensetzung:

Verordnung EU 10/2011
Bedarfsgegenständeverordnung vom 10.04.1992 und nachfolgende Änderungen

3. Anwendungsbedingungen / Einhaltung von Grenzwerten:

Die Produkte sind geeignet als Mehrwegverpackung für den direkten Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln. Sie sind geeignet für jede Lagerungsdauer unter Kühlungs- und Tiefkühlungsbedingungen einschließlich Erhitzung auf 70°C für eine Dauer von 2 Std. oder Erhitzung auf 100°C bis zu 15 Minuten bzw. zur Lagerung bei Raumtemperatur bis zu 30 Tagen. Spezifische Migration getestet 10 Tage bei 60°C wiederholter Kontakt.

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials festgestellt wurde:

- Gesamtmigration: 1 dm² / 50 ml
- Spezifische Migration: 6 dm² / 1kg

Gesamtmigration (wiederholter Kontakt)

Simulanzlösemittel	Prüfdauer/-temperatur	Gesamtmigration
Ethanol 10%ig	10 Tage / 40°C	< 1,0 mg/dm ²
Essigsäure 3%ig	10 Tage / 40°C	< 1,0 mg/dm ²
Isooctan	2 Tage / 20°C	3,0 mg/dm ²
Ethanol 95%ig	10 Tage / 40°C	1,8 mg/dm ²

Inhaltsstoffe mit SML:

- N-Butylacrylat (FCM-Nr. 325) SML 6mg/kg
- Carbon schwarz (FCM-Nr. 411) max. 2,5% im Polymer
- Glycerinmonolauratdiacetat (FCM-Nr. 670) SML(T) 60mg/kg

Die Einhaltung der Grenzwerte nach den Bedingungen der Verordnung (EU) 10/2011 unter den oben genannten Verwendungsbedingungen wird bestätigt.

Dual Use Additive:

- Polyethylenglykol (FCM-Nr. 638) E-Nr. 1521

Funktionelle Barriere

Es wird keine funktionelle Barriere verwendet.

Zusammenfassung:

Gegen die Verwendung der Produkte als Bedarfsgegenstände im Sinne der EU-Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der §§ 30 und 31 des LFGB, Bundesgesetzblatt Nr. 55 vom 6.09.2005, bestehen keine Bedenken.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte wie beschrieben. Die Verordnung (EU) 10/2011 liefert einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Verordnung hinausgehenden Eignung der Produkte für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Klotz + Völckers GmbH & Co. KG

Henning Dölle
(Geschäftsführer)